



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Lenders (FDP) vom 02.11.2015

betreffend Straßenbaumittel des Bundes

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) hat im Juli die Freigabe von Bundesmitteln in Höhe von 2,7 Mrd. € für den Straßenbau angekündigt. 390 Mio. € davon sollen in hessische Bauprojekte investiert werden. In einem "hr-iNFO"-Interview erklärte der hessische Verkehrsminister, dass diese Gelder bei der Sanierung nicht weiterhelfen, da sie nur in Neubau investiert werden können.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Für welche Straßenneubaumaßnahmen werden die 390 Mio. € in Hessen genutzt?

Frage 2. Wann wird mit den Neubaumaßnahmen begonnen?

Frage 3. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für die Neubaumaßnahmen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet.

Die im Juli dieses Jahres zum Bau freigegebenen Bundesfernstraßenmaßnahmen können einschließlich der beabsichtigten Baubeginne und der jeweiligen Baukosten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Straße	Maßnahme	voraussichtlicher Baubeginn	Kosten [Mio. €]
A 44	AS Ringgau - AS Sontra / West	2. Quartal 2016	129
A 49	Schwalmstadt / Treysa - AS Neuental / Bischhausen (VKE 20)	im Bau	120
B 7	OU Calden	2. Quartal 2016	20
B 38	OU Mörlenbach, (nur vorlaufende naturschutzfachliche Maßnahmen)	offen (Klage anhängig)	1
B 44	OU Gernsheim / Klein-Rohrheim	4. Quartal 2016	9
B 49	AS Tiefenbach - AS Leun; 9. BA	2. Quartal 2016	12
B 252	OU Münchhausen, Wetter, Lahntal	1. Bauabschnitt im Bau 2. Bauabschnitt 4. Quartal 2016 3. Bauabschnitt 4. Quartal 2016	69
B 252	OU Vöhl / Dorffitter	3. Quartal 2016	16
B 457	OU Büdingen / Büches	3. Quartal 2016	14
GESAMT			390

Frage 4. Wann werden die Neubaumaßnahmen fertiggestellt sein?

Die Bauvorbereitung der im Juli dieses Jahres freigegebenen Neubaumaßnahmen hat begonnen. Für den Baufortschritt und damit auch für eine Fertigstellung der Maßnahmen ist die tatsächliche Bereitstellung der angekündigten Haushaltsmittel durch den Bund erforderlich. Neben den o.g. neun Maßnahmen befinden sich bereits weitere Neubaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 400 Mio. € derzeit in Bau. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht jährlich max. 100 Mio. € für die hessischen Neubaumaßnahmen vor. Aus diesem Grund kann derzeit keine Aussage über die Fertigstellung der neun Maßnahmen getroffen werden.

Frage 5. Für wie viele weitere geplante Bundesstraßen besteht Baurecht und wie hoch ist das Finanzierungsvolumen der Einzelmaßnahmen?

Für den Bereich der Bundesfernstraßen besteht Baurecht für den Neubau der A 49 von Stadtallendorf bis nach Schwalmstadt/Treysa (VKE 30; 129,8 Mio. €) und für den sechsstreifigen Ausbau der A 643 vom Autobahnkreuz Wiesbaden bis zur Anschlussstelle Äppelallee (27,3 Mio. €). Für den Neubau der Ortsumgehung Mörtenbach im Zuge der B 38 (72,1 Mio. €) und für den Abschnitt der A 49 von Gemünden bis Stadtallendorf (VKE 40; 233,1 Mio. €) liegen die Planfeststellungsbeschlüsse vor, sind aber beklagt und daher noch nicht bestandskräftig. Der Bund beabsichtigt, den Neubau der VKE 30 + 40 im Zuge der A 49 als ÖPP-Projekt zu realisieren.

Frage 6. Sollte Hessen Teile der 390 Mio. € für den vorgesehen Zweck nicht nutzen, was passiert dann mit den restlichen Bundesgeldern?

Gesonderte und überjährig zu verwendende Haushaltsmittel in Höhe von 390 Mio € existieren nicht, sondern es handelt sich um die Freigabe von neun Neubaumaßnahmen mit einem geschätzten Volumen von 390 Mio €, die dann je nach Bereitstellung in den jeweiligen Bundeshaushalten und nach Baufortschritt freigegeben werden. Insofern gibt es keine "restlichen" Bundesgelder.

Wiesbaden, 30. November 2015

Tarek Al-Wazir